

# BUCHUNGSBEDINGUNGEN

## Minderbelegung / Rücktritt / Ausfallgebühren der Evangelischen Jugendbildungsstätte Neckarzimmern

### I. Minderbelegung

Für Minderbelegungen von mehr als 10% gegenüber der von uns bestätigten Buchung stellen wir die Hälfte des vereinbarten Tagessatzes für Vollpension pro fehlender Person in Rechnung, wenn die Minderbelegung nicht mindestens 3 Monate vor Belegungsbeginn schriftlich mitgeteilt wurde. Bei Fragen oder Probleme betreffend der Gruppengröße wenden Sie sich bitte an die Hausleitung.

### II. Rücktritt

Wird von der Buchung zurückgetreten, ist dies dem Haus mindestens 3 Monate vorher schriftlich mitzuteilen. Falls das Haus wegen späterer Absagen nicht mehr anderweitig belegt werden kann, werden Ausfallgebühren (Ziffer III) berechnet.

### III. Ausfallgebühren

Bei einem Rücktritt gemäß Ziffer II werden folgende Ausfallgebühren berechnet:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a. bis 3 Monate vor Beginn und nach schriftlichem Rücktritt: | keine Gebühren      |
| b. 11 - 7 Wochen vor Belegungsbeginn:                        | 30 % des VP-Preises |
| c. 6 - 2 Wochen vor Belegungsbeginn:                         | 40 % des VP-Preises |
| d. weniger als 2 Wochen vor Belegungsbeginn:                 | 50 % des VP-Preises |

Angemeldete Personen (lt. Rückmeldungsbogen), die am Anreisetage nicht anreisen, wird der erste Tagessatz voll berechnet. Jeder weitere gebuchte Tag wird nicht mehr berechnet.

### IV. Zahlung

Wir bitten um Überweisung des Rechnungsbetrages innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang. Kartenzahlung vor Ort ist nicht möglich.

### V. Buchungen

Buchungen sind schriftlich vorzunehmen. Bitte verwenden Sie hierzu unser Buchungsformular.

Die Evangelische Jugendbildungsstätte Neckarzimmern kann von dem Belegungsvertrag zurücktreten, wenn die Belegung durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände gefährdet, beeinträchtigt oder unmöglich wird, wie z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, höhere Gewalt und sonstige vergleichbare Vorkommnisse. In diesen Fällen werden evtl. geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

*Martin Meier, Hausleitung*

